C/2024/3833

14.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11246 — ROLEX / BUCHERER)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3833)

1. Am 6. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Rolex Holding SA („Rolex“, Schweiz),

— Bucherer Holding AG und Bucherer Immobilien AG („Bucherer“, Schweiz).

Rolex wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Bucherer übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Rolex betreibt in erster Linie die Entwicklung, Fertigung und Vermarktung von Prestige- und Luxusarmbanduhren und verkauft diese an Einzelhändler weltweit, insbesondere auch im EWR.

— Bucherer vertreibt in erster Linie fabrikneue und gebrauchte Luxusarmbanduhren sowie Schmuck an Endverbraucher und fertigt in begrenztem Umfang in unabhängiger Produktion Armbanduhren und Schmuck seiner Eigenmarken Carl F. Bucherer und Bucher Fine Jewellery. Bucherer ist in Österreich, Dänemark, Frankreich, Deutschland, dem Vereinigten Königreich, den Vereinigten Staaten und der Schweiz aktiv.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11246 — ROLEX / BUCHERER

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).